



## Hygieneplan ab 06.09.2021

Die Maßnahmen regelt die Verordnung des sächsischen Kultusministeriums für Kita's und Schulen vom 25.08.2021.

- Die neue Verordnung regelt einen inzidenzunabhängigen Präsenzunterricht. Landesweite Schulschließungen sind nicht vorgesehen.
- Die **Schulbesuchspflicht** gilt ab 06.09.2021 für alle. Eine Befreiung ist nur für SuS mit ärztlichem Attest möglich.
- Tests für Geimpfte und Genesene entfallen.
- Liegt die Inzidenz unter 10 müssen sich alle einmal testen, liegt sie darüber müssen sich alle zweimal testen.
- Die Maskenpflicht setzt ab einer Inzidenz von 35 ein.
- Es wird zukünftig nur dann Wechselunterricht geben, wenn die sogenannte Überlastungsstufe eintritt (Bettenauslastung in Krankenhäusern).
- Auch kann schulscharf und zeitlich begrenzt Wechselunterricht angeordnet werden.

### Gesonderte Regelungen und Schutzmaßnahmen in den ersten zwei Schulwochen

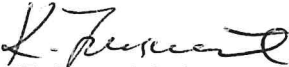
Vom 06.09. bis 19.09.2021 wird bei einer Inzidenz über 10 dreimal getestet. (Mo, Mi, Frei)

Liegt die Inzidenz unter 10 → zweimalige Testung.

In diesem Zeitraum besteht eine Maskenpflicht, auch im Unterricht.

## Schulische Hygienemaßnahmen

1. Die Schüler bewegen sich in den Treppenhäusern und Flurbereich auf der rechten Seite.
2. Die Toilettennutzung erfolgt, wie gehabt, einzeln und wenn notwendig auch in anderen Etagen.
3. Die Nutzung der Eingangsbereiche bleibt bestehen.
  - Klassen 5 – 7            -        Schülereingang
  - Klassen 8 – 10        -        Lehrereingang
4. Das Wechseln der Schuhe entfällt vorerst, die Nutzung der Spinde kann für Zeichenmaterialien oder Sportsachen erfolgen.
5. Das Essen wird im Speisesaal und an einzelnen Tagen auch im Zimmer 015 eingenommen.
6. In den „kleinen“ Pausen halten sich die Schüler vorwiegend in den Unterrichtsräumen auf.
7. Die Hofpausenregelung bleibt bestehen.
  - Klassen 5 – 7            -        Innenhof
  - Klassen 8 – 10        -        Hofseite – Lutherlinde
8. Die Planung von Veranstaltungen und Elternabenden kann vorgenommen werden. (Räumlichkeiten werden beachtet)
9. Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.
  - Auf Abstände achten
  - Händedesinfektion und allgemeine Hygiene
  - Nies- und Hustenetikette beachten
  - Lüftung regelmäßig
10. Die Zutrittsbeschränkungen regelt die Coronaschutzverordnung für Kita's und Schule vom 25.08.2021.  
Sollten während des Unterrichtstages Symptome auftreten, werden wir die Eltern informieren, um die Abholung zu vereinbaren.  
(Eltern oder nahe Angehörige müssen für die Schule telefonisch erreichbar sein.)
11. Fachspezifische Besonderheiten werden die jeweiligen Fachlehrer in ihre Fachbelehrungen aufnehmen.

  
K. Jungnickel  
Schulleiterin